



DEHOGA Bayern

HINWEISBLATT FÜR TAGUNGEN* MIT UNTER 1 000 TEILNEHMER

*UNTER TAGUNGEN, KONGRESSEN UND VERGLEICHBAREN VERANSTALTUNGEN WERDEN – UNABHÄNGIG VON DER VERANSTALTUNGSSTÄTTE – VERANSTALTUNGEN VERSTANDEN, DIE KEINEN FEIER-, UNTERHALTUNGS- ODER KULTURCHARAKTER HABEN. DIE TEILNAHME AN DIESEN VERANSTALTUNGEN ERFOLGT AUS BERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN ODER DIENSTLICHEN GRÜNDEN, ETWA ZUR FORTBILDUNG, ZUR VERMITTLUNG VON FACHINFORMATIONEN ODER ZUR VORSTELLUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN. TAGUNGEN, KONGRESSE UND VERGLEICHBARE VERANSTALTUNGEN HABEN ALS WEITERE GEMEINSAME KENNZEICHEN, DASS SIE MIT ZEITLICHEM VORLAUF GEPLANT UND ZEITLICH BEGRENZT DURCHFÜHRT WERDEN, EINEN BESTIMMTEN ZWECK VERFOLGEN UND DER ABLAUF EINEM VORGEgebenEN PROGRAMM FOLGT.

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen bei der Durchführung von Tagungen und vergleichbaren Veranstaltungen in der Gastronomie und Hotellerie mit unter 1 000 Teilnehmern hingewiesen. Allgemein gilt, dass der Zugang für die drei G (Geimpft, Genesen, Getestet) **nur in Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich ist, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird.** Hinweis: Freiwillige Zugangskontrollen und Tests können auch bei niedrigerer Inzidenz mehr Sicherheit schaffen.

Zugangsbeschränkungen:	<u>stabile Inzidenz 0-35</u>	<u>stabile Inzidenz ab 35</u>
Anzahl der Personen:	<ul style="list-style-type: none">• Zugang Innen- und Außenbereich ohne 3G* <ul style="list-style-type: none">• Zugang Innenbereich nur für 3G• Zugang Außenbereich ohne 3G	
Verpflegung:	<ul style="list-style-type: none">• Es besteht keine Personenobergrenze mehr. Es gelten weitere Auflagen für Veranstaltungen mit über 1 000 Personen. <ul style="list-style-type: none">• Die Verpflegungsmöglichkeiten als gastronomische Leistungen richten sich nach den Regelungen in der Gastronomie• Kaffeepausen z.B. in Buffetform (sicherstellen, dass Geschirr sowie Besteck jeweils nur von einer Person berührt wird)• Selbstbedienbuffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten Bedienbuffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden kann• Kaffee- und Getränkeautomaten zur Selbstbedienung möglich (Oberflächen regelmäßig reinigen)	
Mindestabstand und Maskenpflicht:	<ul style="list-style-type: none">• Kein Mindestabstand erforderlich• Im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht• Im Innenbereich besteht Maskenpflicht <p>Ausnahmen für die Maskenpflicht im Innenbereich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maskenpflicht entfällt am Platz• Nach neuester Auskunft des Gesundheitsministeriums entfällt die Maskenpflicht auch an Stehtischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden	
Kontaktdatenerfassung	Alle Teilnehmenden müssen registriert werden mit Namen, Vornamen, der Anschrift, einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und dem Zeitraum des Aufenthaltes.	
Infektionsschutzkonzept:	<ul style="list-style-type: none">• Der Veranstalter oder der Betreiber hat ein individuelles Infektionsschutzkonzept auszuarbeiten• Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept der Gastronomie	

*Geimpft, Genesen, Getestet